

**Polizeipräsidium
Bochum**



Polizeipräsidium Bochum, Postfach 101909, 44719 Bochum

22. August 2012

Seite 1 von 1

Verwaltungsgericht Gelsenkirchen
Bahnhofsvorplatz 3

45879 Gelsenkirchen

Aktenzeichen:

ZA 12 - 57.02.01 - 108/2012

bei Antwort bitte angeben

Frau Pothhoff

Telefon 0234-909-2121

Fax 0234-909-2128

barbara.pothhoff

@polizei.nrw.de

In dem Verwaltungsstreitverfahren

Jörg Bergstedt / Land NRW
- 14 L 1001/12 -

betreffend die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes nehme ich wie folgt Stellung zu der Stellungnahme des Antragstellers vom 22.08.2012:

An meinen Ausführungen bezüglich der Auflage 1 halte ich mit der bereits vorgebrachten Begründung fest.
Hieran ändert auch die zeitliche Verkürzung der Kundgebung nichts.

Ebenso halte ich an den gemachten Ausführungen zu der Auflage 5 meiner Verfügung vom 16.08.2012 fest.

Für den Fall einer Verkürzung der Versammlungsdauer auf fünf Stunden je Tag ist das Aufstellen einer Toilette, wie bereits in der Auflage als solche ausgeführt, nicht notwendig. Auflage 7 ist in einem solchen Fall gegenstandslos.

Im Auftrag

J. Brinkmann
(Brinkmann)

Dienstgebäude:

Uhlandstr. 31, 44791 Bochum

Telefon 0234-909-0

Telefax 0234-909-1111

poststelle.bochum@polizei.nrw.de

www.polizei-bochum.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn U 35 bis Haltestelle

Bergbaumuseum, Fußweg ca.

7 min., Buslinien 336 und 353

bis Haltestelle Kunstmuseum,

Fußweg ca. 5 min.

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 400 801 7

BLZ: 300 500 00 WestLB AG

IBAN:

DE2730050000004008017

BIC: WELADED